



Newsletter 112017 (2)

Beleuchtung am Arbeitsplatz

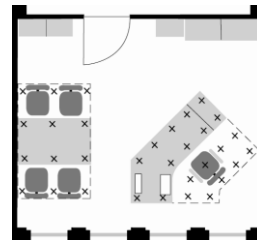
Zur kalten Jahreszeit rückt nicht nur Weihnachten vor die Tür. Die Tage werden dunkler und die Sicht zunehmend erschwert. Desto wichtiger ist der Einsatz von künstlichem Licht. Je nach baulicher Gegebenheit, Arbeitsumfeld und des individuellen Sehvermögens des Einzelnen, ist die Beleuchtung dem Arbeitsplatz anzupassen. Eine Schutzmaßnahme für die Bewertung der Beleuchtung im Arbeitsbereich ist das Messen der Lichtstärke.

Allerdings kommt es auch auf weitere Faktoren an, die das Wohlbefinden durch Lichteinflüsse beeinflussen. Daher ist Tageslicht der künstlichen Beleuchtung voranzuziehen. Direkte Einstrahlung und verhältnismäßig hohe Intensitäten des künstlichen Lichts im Bereich der Augen, ist zu vermeiden. Um optimale Lichtverhältnisse zu schaffen, muss auch die Farbtemperatur berücksichtigt werden. Trotz aller rechtlichen Vorgaben und technischen Maßnahmen ist das individuelle Bedürfnis, wie die Sehleistung, in jedem Fall einzubeziehen.

Regelmäßige Wartungen der Beleuchtungsanlagen runden die Thematik ab. Weitere Informationen zum Thema „Beleuchtung am Arbeitsplatz“ sind der **DGUV Information 215-210** „Natürliche und künstliche Beleuchtung am Arbeitsplatz“ zu entnehmen.

Die Fa. WHS bieten seinen Kunden qualifizierte Beleuchtungsmessungen zu folgenden Themen an:

- Büroeinzelplätze und –räume
- Laborarbeitsplätze
- Arbeiten mit Maschinen
- Feinmontagearbeiten
- Halleneinfahrten
- Versand- und Logistikzentren
- Chemieindustrie
- Metallverarbeitendes Gewerbe
- Gesundheitseinrichtungen usw.



Belichtungsmesspunkte in einem Büro



Belichtungsmessungen durch die Fa. WHS

Damit Sie weiterhin rechtskonform Agieren.